

# BILDUNGSREFORM im elementarpädagogischen Bereich ist gescheitert!



**LANDES- UND BUNDESPOLITIK DRÜCKEN SICH VOR ENTSCHEIDUNGEN UND GEBEN SICH WEITERE 9 JAHRE FÜR NOTWENDIGE UMSETZUNGEN!**

Der lang erwartete Bildungsgipfel für den elementarpädagogischen Bereich brachte im besten Fall viele Vorsätze für ein neues Jahrzehnt und verweigert wirklich notwendige Schritte. Wieder wird es **keinen einheitlichen Qualitätsrahmen** in der Elementarpädagogik geben, die tertiäre Ausbildung der KindergartenpädagogInnen ist ausgesetzt bzw. verschoben und somit der Bologna-Prozess bei uns nicht eingeführt. Besonders bitter stößt auf, dass die **Berufsgruppe der HortpädagogInnen nicht einmal ansatzweise erwähnt** wird.

Bereits jetzt belegen Studien, dass die wichtigsten Bildungsschritte in den ersten Jahren des Menschseins gelegt werden. Fast täglich werden wir mit Nachrichten über die schlecht ausgebildeten jungen Menschen konfrontiert und die damit verbundene wachsende Jugendarbeitslosigkeit.

**EIN ZWEITES VERPFLICHTENDES KINDERGARTENJAHR, WELCHES NUR AUF SPRACHLICHE KOMPETENZ FOKUSSIERT IST, WIRD GANZ SICHER KEINE LÖSUNG FÜR DIE WIRKLICHEN PROBLEME SEIN.**

Mittlerweile kann nicht ausgeschlossen werden, dass die elementarpädagogischen Einrichtungen mit der Schule gleichgesetzt werden sollten. Wenn zukünftig eine Bildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr eingeführt werden soll,

darf der Kindergarten nicht ausgenommen werden. Solange die Politik diesen Sparkurs im elementarpädagogischen Bereich weiterfährt, wird es keine Verbesserungen geben.

**DIE KINDERGÄRTEN SIND WEDER DEUTSCHTRAININGS- NOCH AUFBEWAHRUNGSSTÄTTEN ODER AUCH BESPASSUNGSLÖSUNGEN FÜR BERUFS-TÄTIGE ELTERN, SONDERN BILDUNGSINSTITUTIONEN DER ERSTEN STUNDEN.**

Die Forderung nach einem einheitlichen Bundesrahmengesetz über Struktur und Organisationsgestaltung, in den grundlegenden Prinzipien wie z.B. Gruppengröße, Erwachsenen-Kind-Schlüssel, Fort- und Weiterbildung oder räumliche Erfordernisse müssen österreichweit geklärt werden.

**WIEDER EINMAL SCHEITERT ES AM WILLEN DER POLITISCH VERANTWORTLICHEN.**

Die Bildungsreform ist nicht nur ein Schlag ins Gesicht der Menschen, welche im elementarpädagogischen Bereich tätig sind, sondern auch **ein Akt gegen eine vernünftige und nachhaltige Bildungspolitik.**

**HABEN WIR UND DIE NÄCHSTEN GENERATIONEN SO EIN VERSAGEN VERDIENT?**



**WIE ICH ES SEHE ...**  
Martina Petzl-Bastecky:

Der so lang erwartete Bildungsgipfel für den elementarpädagogischen Bereich brachte im besten Fall viele Vorsätze für ein neues Jahrzehnt und verweigert wirklich notwendige Schritte. Wieder wird es **keinen einheitlichen Qualitätsrahmen** in der Elementarpädagogik geben, die tertiäre Ausbildung der KindergartenpädagogInnen ist ausgesetzt bzw. verschoben und somit der Bologna-Prozess bei uns nicht eingeführt. Besonders sauer stößt auf, dass die **Berufsgruppe der HortpädagogInnen nicht einmal ansatzweise erwähnt** wird.

Bereits jetzt belegen Studien, dass die wichtigsten Bildungsschritte in den ersten Jahren des Menschseins gelegt werden. Fast täglich werden wir mit Nachrichten über die schlecht ausgebildeten jungen Menschen konfrontiert und die damit verbundene wachsende Jugendarbeitslosigkeit.

**EIN ZWEITES VERPFLICHTENDES KINDERGARTENJAHR, WELCHES NUR AUF SPRACHLICHE KOMPETENZ FOKUSSIERT IST, WIRD GANZ SICHER KEINE LÖSUNG FÜR DIE WIRKLICHEN PROBLEME SEIN.**

# Am Puls der Zeit?

WIE SIEHT ES EIGENTLICH MIT DER ERZIEHERINNENAUSBILDUNG IN ÖSTERREICH AUS? VON UNSEREN EIGENEN AUSBILDUNGSPROBLEMEN SIND WIR IMMER SO IN ANSPRUCH GENOMMEN, DASS WIR GANZ VERGESSEN, ZU SCHAUEN, WIE ANDERE LÄNDER MIT DEM THEMA AUSBILDUNG UMGEHEN.

Das Feld der Elementarpädagogik ist in den Fokus der Bildungswissenschaft, Politik und Medien gelangt. Dies brachte eine sich rasch entwickelnde Professionalisierung pädagogischer Fachkräfte mit sich. (vgl. Koch 2014: XIII). Die in Österreich für die Ausbildung von KindergartenpädagogInnen vorgesehenen berufsbildenden, höheren Schulen rücken somit in das Spannungsfeld der traditionellen Qualifizierung durch BAKIPs resp. Kollegs und der Akademisierung durch Hochschulen. „Ein wichtiger Aspekt betrifft dabei die Differenzierung und Neudefinition [...] zentraler Aufgaben und Funktionen einer Kindertageseinrichtung.“ (Strohmer, Mischo 2014: 175). Sowohl AbsolventInnen der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, als auch Absolvierende der Kollegs werden mit unterschiedlich strukturierten Organisationsmilieus und Rahmenbedingungen konfrontiert. Krause et al. (2014a: 82) weisen darauf hin, dass sich „kontextuelle und strukturelle Merkmale“ sehr stark auf die Bildungsqualität von Kindern in institutionellen Betreuungseinrichtungen auswirken. Demzufolge wäre also „ein europaweit flächendeckendes, effektives und kindgerechtes System [...] der Tagesbetreuung eine wichtige Voraussetzung für eine sozial gerechte und zukunftsfähige Gesellschaft“ (Krause et al. 2014:b:92).

Die derzeitige Ausbildungsform zur KindergartenpädagogIn ohne Hochschulabschluss ist das niedrigste Ausbildungsniveau in Europa (vgl. OECD 2006:45). Das ist aber nicht der Hauptgrund für die Forderung zur Veränderung des österreichischen Ausbildungssystems im Bereich Frühe Kindheit.

Im Endbericht der umfassenden Länderuntersuchung der OECD-Studie „Starting Strong“ für Österreich (2006) begründet die OECD eine Anhebung der Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte auf die tertiäre Ebene mit folgenden drei Punkten:

- Forschungsergebnisse über die Entwicklung und die Lernfähigkeit von Kindern zeigen die Komplexität der Entwicklung und der Lernvorgänge in diesem Alter und den Bedarf an tertiär ausgebildeten PädagogInnen.
- Diversität und berufliche Tätigkeiten nehmen in urbanen Gesellschaften zu. Das führt u.a. dazu, dass Fachkräfte im frühkindlichen Bereich auch bei familienunterstützenden Aufgaben im Sinne des Kindeswohls häufig an vorderster Front stehen.
- Die Forderung nach beruflicher Mobilität und Arbeitsmöglichkeiten in vergleichbaren Berufsfeldern innerhalb der EU wird für alle Berufssparten wichtig werden. Die aktuelle Ausbildung der österreichischen PädagogInnen stellt für den Austausch mit den universitär ausgebildeten KollegInnen in anderen Ländern eine Einschränkung dar.  
OECD. Starting Strong. 2006:45.

**“DIE REINSTE FORM DES WAHNSINNS IST ES, ALLES BEIM ALTEN ZU LASSEN UND GLEICHZEITIG ZU HOFFEN, DASS SICH ETWAS ÄNDERT.”**

(Albert Einstein)

## HISTORISCHER ÜBERBLICK

- 1872** Ein neuer Berufsstand entsteht: „Die Kindergärtnerin“
- 1875** Erste „Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen“ (BAKI) mit Öffentlichkeitsrecht  
Parallel dazu erste kirchliche Ausbildungsstätte in Tirol
- 1872/73–1952** Ausbildung zur Kindergärtnerin auch auf LBA möglich. Trotz gleicher Ausbildung nicht „gleichwertig“
- 1914** BAKI-Ausbildung auf 2 Jahre verlängert
- 1919** Gründung der Schönbrunner Erzieherische (unter O. F. Kanitz)
- 1921** Gründung d. Städt. Bildungsanstalt f. Kindergärtnerinnen
- 1924** Befähigungsprüfung zur Kindergärtnerin wird eingeführt
- 1931** Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen
- 1931** Forderung von Anton Tesarek (Leiter der Schönbrunner Schule) einer Verlängerung der Ausbildung auf 4 Jahre
- 1934** Machtübernahme der Austrofaschisten (Ende des Roten Wiens). Die Ausbildung aller PädagogInnen liegt in Händen der Nazis
- 1956** Verlängerung der Ausbildung an der BAKI auf 3 Jahre, Eintrittsalter 15 Jahre nach einem Jahr Praxis
- 1960er Jahre** Trennung des Kindergartenwesens vom Schulwesen. Ausbildung der Kindergärtnerin bleibt im Sekundarbereich, Verlängerung auf 4 Jahre, Abkoppelung von der gesamtösterr. Bildungslandschaft
- 1985** von der BAKI zur BAKIP - Fünfjährige Ausbildung mit Matura
- 1995** Gründung der ersten postsekundären Kollegs an einzelnen BAKIP-Standorten (Voraussetzungen: 18 Jahre und Matura)
- Seit 2007** Hochschullehrgang „Bildung in der frühen Kindheit“ an der Privaten Päd. Hochschule Linz (mind. 3 Jahre Berufserfahrung)
- Seit 2009** Hochschullehrgang „Frühe Bildung“ an der Pädagogischen Hochschule Steiermark
- 03/2010** Das Regierungsabkommen sieht vor, die Ausbildung aufbauend auf und parallel zur BAKIP auf tertiäre Ebene zu heben

Im Rahmen der „PädagogInnenbildung NEU“ ist die Ausbildung zur KindergartenpädagogIn an Hochschulen und Universitäten gesetzlich vorgesehen, die Verpflichtung zur Umsetzung besteht nicht. In den gesetzlich geregelten „Anstellungserfordernissen für KindergärtnerInnen“ erfüllen nach wie vor lediglich BAKIP-AbsolventInnen diese Erfordernisse.

### Seit 09/2014

- FH CAMPUS WIEN: Erstes (berufsbegleitendes) Bachelorstudium „Sozialmanagement in d. Elementarpädagogik“ für ausgebildete KindergartenpädagogInnen mit Berufs- und Leitungserfahrung
- UNIVERSITÄT SALZBURG: Masterlehrgang „Elementarpädagogik“
- KINDER IN WIEN (KIWI) in Kooperation mit FH Koblenz: Erster akademischer Studiengang f. Elementarpädagogik „Babe+“

# Diensterleichterungen „Sanfter Wiedereinstieg“

Nach einem längeren Krankenstand (mindestens 50 Tage ohne Unterbrechung) ist der Wiedereinstieg im Dienstbetrieb im vollen Ausmaß oft sehr schwierig. Mit der Dienstrecht-novelle 2013, LGBl. Nr. 49/2013, wurde eine Möglichkeit geschaffen, diesen Bediensteten ein Modell des „sanften Wiedereinstieges“ unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen. **Schritt für Schritt soll so ein Zurückfinden in die Arbeit im vollen Umfang erfolgen.**

## WAS IST ZU TUN?

Im Anlassfall muss sich die/der Betroffene **telefonisch oder per E-Mail an die Personalstelle** wenden, die dann den Kontakt zur/m zuständigen ArbeitsmedizinerIn unverzüglich herstellt.

**ACHTUNG:** Dies muss bereits **im** Krankenstand geschehen (auch wenn zu diesem Zeitpunkt die Krankheitsdauer von 50 Tagen noch nicht erreicht wurde, aber erkennbar ist, dass die Abwesenheit noch länger dauern wird), da **VOR** dem Dienstantritt die schriftliche Gewährung und die Klärung der Art der Diensterleichterung erfolgen müssen. **Ein nachträgliches Einreichen ist NICHT MÖGLICH!**

Auf Grund des Auftrags der Dienststelle vereinbart die/der ArbeitsmedizinerIn mit der/m Bediensteten einen Termin.



## WELCHE UNTERLAGEN SIND DER/M ARBEITSMEDIZINERIN VORZULEGEN?

Die/der Bedienstete hat die gesundheitlichen Einschränkungen glaubhaft zu machen und daher geeignete medizinische Unterlagen wie ärztliche Befunde, Gutachten, etc. vorzulegen.

## WELCHE DIENSTERLEICHTERUNGEN KOMMEN IN BETRACHT?

Die **Reduktion der Arbeitszeit** ist auf höchstens **drei Monate** zu befristen, die übrigen Diensterleichterungen auf jeweils höchstens sechs Monate; hinsichtlich der übrigen Diensterleichterungen ist eine Verlängerung nach einer neuerlichen arbeitsmedizinischen Empfehlung zulässig. Wenn die ArbeitsmedizinerIn eine Reduktion der Arbeitszeit empfiehlt, kann sie/er auch eine sukzessive Steigerung der Wochenstundenanzahl festlegen, wobei jedenfalls das Ausmaß zu Beginn der Reduktion der Arbeitszeit genau anzugeben ist.

Die/der ArbeitsmedizinerIn beurteilt in Kenntnis der medizinischen Befunde und Gutachten sowie der von der Dienststelle übermittelten Stellenbeschreibung und des Tätigkeitsprofils den gesundheitlichen Zustand und die Zweckmäßigkeit der Diensterleichterung in Hinblick auf eine dauerhafte Wiedereingliederung der bzw. des Bediensteten in den Dienstbetrieb. Dabei kann die/der ArbeitsmedizinerIn auch weitere Fachleute wie z.B. ArbeitspsychologInnen zu Rate ziehen.

Das Ergebnis dieser Beurteilung wird in einer schriftlichen Stellungnahme festgehalten (ob bzw. welche konkreten Diensterleichterungen aus arbeitsmedizinischer Sicht empfohlen werden). Sofern konkrete Diensterleichterungen empfohlen werden, wird ein Zeitraum angegeben, für den die Beurteilung gilt. Dieser Aktenvermerk, aus dem die Art und die Dauer der gewährten Diensterleichterungen hervorgehen, wird von der Gruppe Personal an die MA 2 übermittelt. Die schriftliche arbeitsmedizinische Empfehlung wird an die Personalstelle der Dienststelle übermittelt.

**Zeiten eines Erholungsurlaubes sind auf die Höchstdauer der Arbeitszeitreduktion nicht anzurechnen. Hingegen verlängert ein Krankenstand die 3-Monatsfrist nicht und schiebt sohin das Fristende nicht hinaus.**

Auf Empfehlung der ArbeitsmedizinerIn können Diensterleichterungen befristet gewährt werden. Ein Rechtsanspruch darauf besteht leider nicht.

## GRÜNDE DER ABLEHNUNG:

- wenn wichtige dienstliche Interessen den Diensterleichterungen entgegenstehen;
- wenn in einem aktuellen amtsärztlichen Gutachten der MA 15 die gänzliche Nichteinsetzbarkeit festgestellt wird;
- wenn laut aktuellem amtsärztlichen Gutachten der MA 15 die gesundheitlichen Einschränkungen derart schwer sind, dass in der Dienststelle keine Verwendung innerhalb der Bedienstengruppe möglich ist.

Eine negative Beurteilung (Ablehnung) ist schriftlich in einem Aktenvermerk festzuhalten, der/m Bediensteten nachweislich zur Kenntnis zu bringen und dem Personalakt anzuschließen. Wenn trotz arbeitsmedizinischer Empfehlung die Gewährung von Diensterleichterungen wegen wichtiger dienstlicher Interessen nicht möglich ist, sind das Ergebnis der Beurteilung und die dafür wesentlichen Gründe in einem Aktenvermerk darzustellen. Es muss nachvollziehbar begründet werden, warum wichtige dienstliche Interessen der Diensterleichterung entgegenstehen. Die/der Bedienstete ist nachweislich darüber in Kenntnis zu setzen.

Ein Mitwirkungsrecht der Personalvertretung ist sowohl bei der Gewährung als auch der Nichtgewährung von Diensterleichterungen vorgesehen. Die Dienststelle hat dem Dienststellenausschuss die Gewährung von Diensterleichterungen (inklusive Art und Dauer) bzw. die Nichtgewährung unverzüglich und nachweislich (z. B. per E-Mail) mitzuteilen.

# Wehe, wenn nicht Deutsch!

Manches Mal sind einige Wortmeldungen zum Thema „Bildung“ schlicht und einfach als Kabarettnummer aufzufassen, denn sonst müsste den UrheberInnen ein Großeinkauf in einem Supermarkt bezüglich der Ware „Hausverstand“ dringend angeraten werden!

## ZUR ERKLÄRUNG:

In Wels ließ der (FPÖ)-Bürgermeister einen „Wertekodex“ erstellen, der „Lernziele“ mit folgenden Fixpunkten enthalten soll: Kindergartenkinder der städtischen Einrichtungen müssen je fünf deutschsprachige Lieder und Gedichte vortragen können. Natürlich ist diese Regelung bindend für das gesamte Personal vor Ort.

Soweit so unterhaltsam (oder auch nicht). Eigenartig, dass nicht gleich konkrete Lieder angeführt wurden (z.B.: „Österreichische Bundeshymne“ oder „Ode an die Freude“ – aber bitte in der Version von Kurt Sowinetz wegen des Lokalkolorits).

## IM ERNST:

### SO KANN UND WIRD INTEGRATION SICHER NICHT FUNKTIONIEREN.

Zum Glück haben wir einen Bildungsplan, der – zumindest (noch) in Wien – grundlegende Bildungsbereiche sowohl im kognitiven als auch sozialen Kompetenzbereich erfasst und eine breite Palette an Wertevermittlung bietet.

Dass oft viele Angebote durch die derzeitigen Rahmenbedingungen nicht umgesetzt werden können, steht auf einem andern Blatt.

Fix ist, dass Sprachförderung nicht nur für „Migranten- und Flüchtlingskinder“ wesentlich ist, sondern allen Kindern auf ihrem Lebens- und Bildungsweg Türen öffnet. Daher haben wir bei der MA 10/Wiener Kindergärten auch gerade hier unsere Schwerpunkte. Im Sinne einer weltoffenen Zukunftsperspektive freuen wir uns über die Vielfalt auch bei Bildungsangeboten im musikalischen und sprachlichen Sektor.

### disku\_tante

Welche pädagogische Ausbildung hat denn der Herr BM eigentlich?

A

usgebildeter Kleinkindpädagoge nur weil er in diversen Aufsichtsräten gegessen ist?

### sons of the silent age

Vielleicht absolvierte er ja eine Abenteuer-Pädagogik-Ausbildung mit Herrn Strache im Wald.

### sons of the silent age

...bei prof. Küssel

Zuschriften zum Thema  
gefunden bei: derStandard.at

## ÖGB begrüßt Initiative zur Ausbildung von Jugendlichen

### ÖFFENTLICHE HAND UND WIRTSCHAFT IN DIE PFLICHT NEHMEN

„Der ÖGB begrüßt die von Sozialminister Rudolf Hundstorfer vorgestellte Initiative zur Ausbildung aller Jugendlichen bis 18. Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, keinen Jugendlichen zurückzulassen. Mit diesem Vorstoß setzt der Sozialminister ein wichtiges Signal“, so ÖGB-Präsident Erich Foglar in einer ersten Reaktion.



Der Plan, Jugendlichen keine Beschäftigung als HilfsarbeiterIn mehr zu ermöglichen, ist ein richtiger Schritt, um deren künftiges Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiko kleiner zu machen. Auch das Prinzip Betreuung vor Strafe sieht der ÖGB positiv: Zuerst sollen sowohl die Eltern als auch die Jugendlichen selbst im Rahmen eines Betreuungsplans begleitet werden, und erst ganz am Ende aller Versuche darf eine Sanktion stehen.

Neben den Jugendlichen selbst müssen aber auch die Wirtschaft und die öffentliche Hand in die Pflicht genommen werden. Foglar: „Wir können Jugendliche und Eltern nur dann zu etwas verpflichten, wenn es dafür auch die ausreichenden - den Wünschen und Neigungen der Jugendlichen entsprechenden - Angebote gibt. Diese sind daher flächendeckend sicherzustellen.“

### BUNDESREGIERUNG MUSS NOTWENDIGE MITTEL ZUR VERFÜGUNG STELLEN

Daher kann es aus Sicht des ÖGB nicht alleine Aufgabe des Sozialministeriums oder des Arbeitsmarktservice sein, sich dieser Herausforderung zu stellen.

„Hier müssen alle an einem Strang ziehen und für dieses Vorhaben der Bundesregierung auch die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ziel muss es sein, durch präventive und begleitende Maßnahmen vom Kindergarten über die Schule, die Betriebe bis hin zur außerschulischen Jugendarbeit, die Gruppe derer, die sich bis 18 in keiner Ausbildung befinden, möglichst gering zu halten“, so ÖGB-Präsident Erich Foglar abschließend.

# UNDUM - was läuft verkehrt?

Mit der scheinbar politischen und gesellschaftlichen Anerkennung, dass die ersten Bildungsschritte in den elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen (Kindergarten) gemacht werden, sollte alles „gut“ werden. Davon sind wir meilenweit entfernt.

## **BILDUNGSBEWEGUNG FINDET HAUPTSÄCHLICH IN EINSPARUNGEN UND VEREINHEITLICHUNG STATT.**

Alles soll möglich kostengünstig sein und im menschlichen Vergleich gemessen werden. Für alles und jedes gibt es Anforderungs- und Überprüfungsbögen, festgestellte Zielvorgaben und damit verbundene Einschränkungen.

Die einstige Überlegung: „**Jeder Mensch ist individuell, soll auch so angenommen werden und darf eine persönliche Bildungschance bzw. Biographie haben**“, ist anscheinend überholt. Zahlen, Daten, Fakten... DIE neuen Bildungsschlagworte, welche eine Fehlerorientierung und damit letztendlich Exklusion und Separation begünstigen.

## **DIE MA 10 ALS ÖFFENTLICHE ELEMENTARPÄDAGOGISCHE BILDUNGSEINRICHTUNG**

Auch wir sind Teil der Bildungsgesellschaft und leben und arbeiten im Spannungsfeld zwischen politischen und abteilungsspezifischen Vorgaben sowie individuellen fachlichen Vorstellungen wie erste Bildungsschritte zu gestalten und leben sind. Leider wird nach wie vor zu wenig auf die Urteilsfähigkeit und Einschätzungen der MitarbeiterInnen gehört. Verbesserungsvorschläge, sachliche Kritik oder das Infrage stellen von Arbeitsabläufen wird oftmals als ungebührlich ausgelegt und im Sinne von falsch interpretierten Qualitätsmanagement nicht an die nächst höheren Hierarchien weitergegeben.

## **WO DRÜCKT DER SCHUH? – RÜCKMELDUNGEN**

### **Bürokratie für alle Personalgruppen wächst ungebremst.**

Immer mehr Listen, Formulare und dienstliche Anweisungen fressen die Zeit für die wirklich wichtigen Dinge unserer Arbeitswelt.

### **Permanente Änderungen der Dienstpläne.**

Immer mehr Einschränkungen, die Zeiten außerhalb der MA 10 zu planen. Ein Diensttausch jagt den anderen und Überstundenleistungen werden oft zum Streitfall.

### **Unzureichende Rahmenbedingungen.**

Nach wie vor fehlt Personal, trotzdem wachsen die Anforderungen an die MitarbeiterInnen bzw. werden neue Standorte gebaut und in Betrieb genommen.

### **Diskussionswürdiger Umgang mit den Geschäftsvereinbarungen zwischen Stadt und Eltern.**

Eine unterzeichnete Vereinbarung hat für alle Seiten zu gelten und soll nicht nur in der äußersten Notsituation „Mittel zum Zweck“ sein.

### **Qualitätsmanagement.**

ist mehr als die Anzahl von „Elternbeschwerden“.

### **Elementarpädagogische Bildung.**

umfasst viel mehr als die kolportierte politische und gesellschaftliche Anforderung nach Sprachförderung bzw. „Deutsch zu lernen“.

### **Wie soll Inklusion sinnvoll und nachhaltig unter den derzeitigen Rahmenbedingungen gelebt werden?**

Nach wie vor fehlen über 180 SonderpädagogInnen.

### **Organisatorischen Veränderungen in Fachbereichen.**

Es wird dabei noch immer auf zentrale und gleichzeitige Informationsweitergabe seitens der Dienstgeberin verzichtet. Dies trägt zur Irritation und begründeter Unzufriedenheit bei, wodurch sich ein unseriöser und unprofessioneller Eindruck ergibt.

### **Nach wie vor gibt es Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung von Nebengebühren und Zulagen (vor allem bei AssistentInnen).**

Es ist mehr als bedenklich, dass zuerst Leistung verlangt wird und dann noch diskutiert werden muss, ob diese bezahlt wird.

### **Unüberschaubare Informationsflut bei LeiterInnensitzungsprotokollen und zentralen Informationen.**

Mittlerweile ist es unmöglich geworden, sich alles zu merken. Informations- und Wissensmanagement sollte dringen überlegt werden. Die jetzige Form ist im Arbeitsalltag nicht lebbar.

Wolfgang Floedl/pixelio.de



# Unterstützungs- und Begleitfachkräfte im Bildungs- und Sozialbereich

Vom 18. bis 20. November fand der 2. Bundeskongress der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – Kunst, Medien, Sport, freie Berufe (GdG-KMSfB) im Austria Center Vienna statt.

Dabei wurde nicht nur die Umbenennung des Namens in „**youunion – Die Daseinsgewerkschaft**“ beschlossen, sondern auch ein Antrag – gemeinsam unterstützt von: dem Dienststellenausschuss 120/Wiener Kindergärten, dem Personalgruppenausschuss H/Wiener Kindergärten und den Fraktionen KIV, FSG und Arge.

## DER ANTRAG IM WORTLAUT:

„**UNTERSTÜTZUNGS- UND BEGLEITFACHKRÄFTE IM BILDUNGS- UND SOZIALBEREICH**

Die Bedeutung der elementaren Bildungseinrichtungen nimmt im Sozialstaat immer mehr Raum ein. Ein klares Ja zur Bildung und eine damit verbundene notwendige Diskussion um die Menschen, welche Bildung vermitteln, ist im Fachbereich AssistentInnen unumgänglich.

Der 2. Bundeskongress der GdG-KMSfB ist aufgefordert, eine österreichweite Diskussion und damit verbundene Verhandlungen mit Politik und DienstgeberInnen ins Laufen zu bringen, welche sich mit der rechtlichen Etablierung eines Berufes für KindergartenassistentInnen auseinandersetzt. Um die berufliche Laufbahn aus einer Einbahnschiene zu bringen, regen wir zu einer gemeinschaftlichen Ausbildung von KindergartenassistentInnen, HeimhelferInnen und WirtschaftshelferInnen von Wohngemeinschaften an sowie einer folglich einheitlichen Berufsbezeichnung von Unterstützungs-/Begleitfachkräften im Bildungs- und Sozialbereich.“



2. BUNDESKONGRESS – 18.–20. NOVEMBER 2015



## ANTRAG UNTERSTÜTZUNGS- UND BEGLEITFACHKRÄFTE IM BILDUNGS- UND SOZIALBEREICH

Eingebracht von KIV/UG

Die Bedeutung der elementaren Bildungseinrichtungen nimmt im Sozialstaat immer mehr Raum ein. Ein klares Ja zur Bildung und eine damit verbundene notwendige Diskussion um die Menschen, welche Bildung vermitteln, ist im Fachbereich AssistentInnen unumgänglich.

Der 2. Bundeskongress der GdG-KMSfB ist aufgefordert, eine österreichweite Diskussion und damit verbundene Verhandlungen mit Politik und DienstgeberInnen ins Laufen zu bringen, welche sich mit der rechtlichen Etablierung eines Berufes für KindergartenassistentInnen auseinandersetzt. Um die berufliche Laufbahn aus einer Einbahnschiene zu bringen, regen wir zu einer gemeinschaftlichen Ausbildung von KindergartenassistentInnen, HeimhelferInnen und WirtschaftshelferInnen von Wohngemeinschaften an sowie einer folglich einheitlichen Berufsbezeichnung von Unterstützungs-/Begleitfachkräften im Bildungs- und Sozialbereich.“

Die KiV hat sich seit jeher dafür eingesetzt, dass die KindergartenassistentInnen ein eigenes Berufsbild bekommen (mit den damit verbundenen rechtlichen Besserstellungen). Damit untrennbar verbunden sind die Aufwertung dieser Personalgruppe und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten, wie auch ein Wechsel in inhaltlich ähnliche Berufszweige. Bisher scheiterte ein Transfer wegen der fehlenden Ausbildung. Eine gemeinsame Schulung entsprechender Tätigkeitsbereiche würde aus einer Sackgasse der Ursprungsfachberufe führen und größere Vielfalt im Sozialbereich für die betroffenen Bediensteten ermöglichen.

## Überstunden Stadt Wien zu teuer – MitarbeiterInnenzufriedenheit sinkt

### BESTREBUNGEN ERHÖHTE VORBEREITUNGSZEIT DER KINDERGARTENPÄDAGOGINNEN IN NORMALARBEITSZEIT UMZUSETZEN

Seit 2010 haben PädagogInnen im elementarpädagogischen Bereich eine erhöhte Vorbereitungszeit. Bedingt durch Alltagsanforderungen und nicht ausreichendes Personal gibt es eine Einigung mit der Dienstgeberin diese Zeit im Sinne von Überstunden finanziell abzugelten. Immer wieder gibt es dabei Unstimmigkeiten. Ob es nun die Abgeltung betrifft – dies wird nur im Leistungsfall gewährleistet (damit fallen Urlaube, Zeitausgleich,... heraus) – oder aber die zusätzliche Belastung eines höheren Stundenausmaßes wöchentlich zu erbringen.

Nun gibt es Überlegungen der Abteilung mehr Zufriedenheit bei den MitarbeiterInnen anzustreben. Ob eine generelle Lösung kommt – also alle können die erhöhte Vorbereitungszeit konsumieren – oder Teillösungen, wie mit einer Altersgrenze verbunden oder jährliche Wahlmodelle – das ist noch alles in Diskussion. Denn es darf auch nicht vergessen werden, dass sich viele MitarbeiterInnen an ein fiktives – weil ja eine wöchentliche Mehrleistung erbracht werden muss – Mehreinkommen gewöhnt haben und auch diese Mittel für ihr Leben brauchen.

Wir bleiben dran!

# Der Kindergarten macht's wieder gut!

ODER: „ANA HAT IMMER DES BUMMERL“



andreas stix / pixelio.de

So ähnlich scheint derzeit die Devise im Bildungssystem zu sein, denn wenn man den Berichten der Medien Glauben schenken darf, beruht ein (nur in Nebenbemerkenungen publizierter) Teil der geplanten „**Bildungsreform**“ auf den Kindergärten.

Wenn etwas gut geht, bejubelt sich der politische Einfluss selbst, wie z.B. bei Erfolgsmeldungen, dass das verpflichtende letzte Kindergartenjahr in der Volksschule spürbare positive Effekte – aus Sicht der Lehrkräfte – nach sich gezogen hat. Darum ist es auch nicht verwunderlich, dass nach einem unrühmlichen Pisa-Ergebnis sofort die Lösung lautet: **Ein zweites „Pflichtkindergartenjahr“ muss her, das wird's schon richten.**

Sobald es aber um unabdingbare Forderungen der Menschen vor Ort geht (die den „Erfolg“ ja erst möglich machen), hüllt sich die hohe Politik in glanzvolle Worthülsen, um gleichzeitig ebenso salbungsvoll darzulegen, warum z.B. eine Aufstockung der Dienstposten **NICHT** machbar sei. Dabei sind die Anliegen der KollegInnen von eminenter Bedeutung und keineswegs selbstsüchtige Eigeninteressen.

**BLEIBEN WIR BEIM BEISPIEL DER DIENSTPOSTEN.**

Wien wächst und damit der Bedarf an Kindergartenplätzen. Soweit so gut. Da reicht es aber nicht, neue Häuser/Gruppen unter reichlich Medienpräsenz im „Feiertagsmodus“ freudigst zu eröffnen. So schön und richtig es ist, dass neue Standorte mit einer Architektur und Aus-

stattung nach den neuesten pädagogischen Erkenntnissen entstehen, so ärgerlich mutet es an, wenn diese aufgrund mangelnder SpezialistInnen (und das sind die MitarbeiterInnen der MA 10 in den Wiener Kindergärten) nur bedingt genützt werden können. Denn wenn etwa kein ausgebildetes Personal Bewegungsbaustellen begleiten kann, ist dies nicht nur mehr als bedauerlich für die Entwicklung der Kinder, sondern auch ein finanzielles

Desaster, teure Module in einer Warteposition quasi „in der Ecke ruhen zu lassen“. Sollten die Kinder trotz Personalmangels Zugang zu so einem Angebot bekommen, ist das eigentlich grob fahrlässig in Bezug auf die Aufsichtspflicht (entweder der Gruppe der hier aktiven Kinder oder jener Gruppe, die „mitbetreut“ wird).

**NICHT DIE ZEITEN DES STRAHLENDEN AUFTAKT-ELANS SIND FÜR ENTWICKLUNGEN VON BEDEUTUNG, SONDERN DER ALLTAGS-ENTHUSIASMUS.**

Dieser wird sicher nicht dadurch gefördert, dass permanent neue Dienstpläne erstellt werden müssen, weil Personal ausfällt (nicht nur bei Grippewellen).

Ebenso wenig durch einen wahren **Info-Tsunami**, der sich in immer kürzer werdenden Abständen über die KollegInnen ergießt. Information ist nötig und gewünscht, aber beim derzeitigen Stand der Dinge wird weder bedacht, **wann der Berg der schriftlichen Meldungen gelesen werden kann** (neben den Kindern wird das wohl schwer gehen, da die Aufsichtspflicht nicht stillgelegt werden kann und auch der Lärmpegel der Konzentration nicht förderlich ist) **und wie diese gefühlte tägliche Flut an Richtlinien, Weisungen u.dgl. im Gehirn abgespeichert werden soll, um abrufbereit umgesetzt werden zu können.**

**NEUE PÄDAGOGISCHE ERKENNTNISSE MACHEN EIN NEUES ARBEITEN, DENKEN UND PLANEN NÖTIG.**

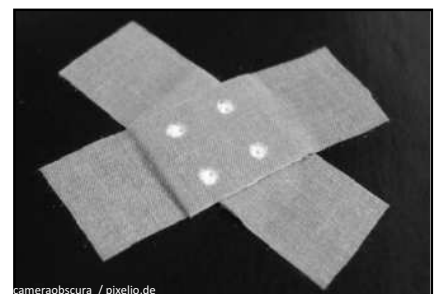
Dazu bedarf es entsprechende (von täglichen bis monatlichen) Austauschzeiten

ohne Kinderdienst, sowohl für Subteams als auch für das Gesamtteam. Mit den derzeitigen Personalressourcen ist eine gewohnt hohe Qualitätssicherung fast nicht möglich und alles beruht auf der Freiwilligkeit und des hohen Eigenanspruchs der MitarbeiterInnen aller Bedienstetengruppen – natürlich von der „Obrigkeit“ der EntscheidungsträgerInnen weder finanziell noch anderwärtig abgegolten.

**Viele Bediensteten sind ob der mittlerweile schon jahrzehntelangen unbefriedigenden Situation physisch und psychisch ausgelaugt.** Da auch kein Ende der Misere in naher Zukunft erkennbar ist, brechen bei vielen Menschen irgendwann die (zu) lange aufrecht erhaltenen Systeme und diese KollegInnen werden krank, meist für sehr lange Zeit. Oder es werden subjektive Ausstiegsszenarien gesucht, die leider mit Dienstentsagungen enden. So beginnt sich die Abwärtsspirale immer intensiver, immer schneller zu drehen und die im Dienst verbleibenden MitarbeiterInnen werden noch mehr belastet.

Da nützen auch keine neu geschaffenen Berufsgruppen, denn diese werden – so sie dann wirklich in der Realität ankommen – schlagartig in die gleichen Fallen tappen wie das derzeitige Personal. Der Glaube, dass die AssistenzpädagogInnen laut ursprünglich angelegtem Verwendungsprofil tatsächlich **ZUSÄTZLICH** in den Kindergartengruppen eingesetzt werden, entspricht in etwa dem Glauben, dass die zusätzliche Vorbereitungszeit allgemein umgesetzt wird.

**Ein ehrliches, anonymes Erforschen der Defizite innerhalb des Kindergartenwesens der MA 10 und ein Akzeptieren, dass solche Problemstellen keine Einzelfälle im Betrieb sind, ist die einzige Möglichkeit, dauerhafte Verbesserungen für alle zu schaffen.**



cameraobscura / pixelio.de

# Administrieren wir uns ins Out?

Die Administration steigt ständig, besonders die Verschriftlichung jeder noch so banalen Tätigkeit. Berufsgruppen des Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereichs stöhnen nicht nur unter der steigenden Dauerbelastung, sondern verzweifeln oft auch am „Dokumentationswahnsinn“.

Die Dienstgeberin versucht durch das Einsetzen erweiterter Dokumentationsmaßnahmen **Berufsgruppen, welche mit Menschen arbeiten, bestmöglich zu schützen**. Egal ob im Krankenhaus, in den Bildungsinstitutionen oder in der Sozialarbeit. Jeder kleine Schritt, jede Maßnahme – alles wird festgehalten.



## DIESE FORMEN DER DOKUMENTATION FORDERT ZEIT.

Zeit, die nicht durch zusätzliches Personal kompensiert wird. Dabei ist die Art des schriftlichen Berichts für den benötigten Einsatz der zeitlichen Ressourcen nur marginal von Bedeutung. Egal ob Listen zum Ankreuzen, Tabellen zum Ausfüllen oder Stichwortprotokolle: Jeder Modus bedarf – so er gewissenhaft ausgeführt wird – eine Phase der gedanklichen Auseinandersetzung und Reflexion, die auch einer entsprechenden Dauer bedarf.

## UND DAS FÜHRT ZU TAGTÄGLICHER ÜBERFORDERUNG.

Denn gerade Berufsgruppen, welche „am oder mit Menschen tätig sind“ brauchen ihre Ressourcen für eben diese. Es wird ein Umdenken hin zu einem gerüttelt Maß der Schriftlichkeiten notwendig sein, um MitarbeiterInnen vor psychischer und physischer Überlastung zu schützen. Der gesellschaftlich begünstigte Dokumentationswahn führt oftmals – wie neueste Studien belegen – unter anderem zu Burnout.

**Und das kann weder gewollt, noch im Sinne der ErfinderInnen sein.**

## Kontakte zur KIV im Kindergarten



Petzl-Bastecky Martina  
Kindergarten- und  
Hortpädagogin  
(0676) 8118 83872  
martina.petzl@kiv.at



Slovacek Irmgard  
Kindergartenpädagogin  
(0676) 8118 83871  
irmgard.slovacek@kiv.at



Korenzhana Sonja  
Mobile Sonderhortpädagogin  
(0676) 8118 28 272  
sonja.korenzhana@kiv.at

Ihr habt noch andere Fragen? Euch belasten akute Probleme?  
Ihr wollt mit uns sprechen und Euch mit uns austauschen?  
Ruft an oder mailt uns!

Wir freuen uns auf Euren Beitrag!

Weitere KIV-Kontakte findet ihr unter  
**[www.kiv.at/kindergarten](http://www.kiv.at/kindergarten)**

Werte BriefträgerIn: Bei Unzustellbarkeit bitte retour an „KIV, Blumauergasse 22/3, 1020 Wien“. Danke.

### IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger:  
ÖGB/Gewerkschaft der Gemeindebediensteten,  
Maria Theresienstraße 11, 1090 Wien.  
Redaktion, Vertrieb: KIV – Namenslistenverbund  
„Konsequente Interessensvertretung“,  
Blumauergasse 22/3, 1020 Wien,  
Telefon: (01) 4000-83867, Fax: (01) 4000-83877,  
kiv@kiv.at; www.kiv.at  
KIV-Magazin 6/2016 • P. b. b. •  
Verlagspostamt 1090 • Erscheinungsort Wien •  
02Z031874M • Kd-Nr.: 0021000056  
ZVR-Nummer: 576439352